

## Schülerinnen / Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

### Gestaltung des Übergangs von den weiterführenden Schulen in die Berufsbildenden Schulen

#### Vorbemerkung

Der Übergang von der Sekundarstufe I an eine der Berufsbildenden Schulen stellt einen bedeutenden Schritt dar. Wird dieser sorgfältig vorbereitet und gestaltet, legt er für alle Schülerinnen und Schüler die Grundlage, die mit dem Schulwechsel verbundenen Herausforderung erfolgreich bewältigen zu können. Es gilt, alle Schülerinnen und Schüler mit ihren Fähigkeiten und Kompetenzen willkommen zu heißen, alle Beteiligten einzubeziehen, zu vernetzen, zu unterstützen und zu begleiten.

Der hier vorgestellte **Übergabebogen** (s. Anlage) stellt einen Baustein zur gelingenden Gestaltung des Übergangs an die Berufsbildenden Schulen dar.

#### Zielsetzung und Hintergrund

Um ein einheitliches Übergabeprozedere zu ermöglichen und zu installieren, wurde als ein Element und Baustein ein Übergabebogen entwickelt, welcher von allen abgebenden Schulen genutzt werden soll. Durch den Übergabebogen erhalten die aufnehmenden Berufsbildenden Schulen Hinweise auf bauliche, sächliche und technische Notwendigkeiten. Er informiert über besondere Bedarfe, greift bereits erfolgtes und bewährtes pädagogisches Handeln auf und kann ggf. durch Anhänge ergänzt werden.

Der Übergabebogen folgt einer übersichtlichen Struktur, erfasst alle wesentlichen Informationen und bedeutet für alle Beteiligten nur einen geringen Mehraufwand. Die Berufsbildenden Schulen erhalten durch diesen Übergabebogen die Möglichkeit, sich bestmöglich auf die zu erwartende Schülerschaft einzustellen und das neue Schuljahr vorzubereiten. Aus diesem Grund werden alle weiterführenden Schulen gebeten, den Übergabebogen zu verwenden.

#### Adressaten

Schülerinnen/Schüler mit besonderen Bedürfnissen kann der Wechsel an eine Berufsbildende Schule vor spezifische Herausforderungen stellen. Es ist daher unerlässlich, dass alle Beteiligten den Übergang bewusst und umsichtig gestalten.

#### **Für folgende Schülerinnen und Schüler ist dies in der Regel unentbehrlich:**

- Schülerinnen/Schüler, bei denen ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen Lernen, Sprache, emotionale-soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören, Sehen oder körperlich motorische Entwicklung vorliegt.
- Schülerinnen/Schüler, die aufgrund ihrer körperlichen und motorischen Entwicklung auf spezielle bauliche Voraussetzungen oder eine spezielle Pflege angewiesen sind.
- Schülerinnen/Schüler, bei denen in der Vergangenheit Nachteilsausgleiche oder Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs gewährt wurden.
- Schülerinnen/Schüler mit körperlichen Erkrankungen wie z.B. Diabetes, Epilepsie, ...
- Schülerinnen/Schüler mit einer Autismus-Spektrums-Störung.
- Schülerinnen/Schüler mit Erkrankungen, welche Eingliederungshilfen nach SGB VII oder nach dem SGB VIII nach sich ziehen können.
- Schülerinnen/Schüler, die durch Integrationsassistenzen begleitet oder Schulbegleitungen unterstützt werden.

### Verwendung

Der Übergabebogen wird gemeinsam von den Lehrkräften der abgebenden Schule, der Schülerin oder dem Schüler selbst und den Erziehungsberechtigten ausgefüllt, ggf. durch Anhänge ergänzt und mit dem Einverständnis aller Beteiligten an die aufnehmende Schule weitergeleitet. Die rot umrandeten Felder sind in der Regel durch die Schülerin, den Schüler oder die Erziehungsberechtigten selbst auszufüllen. Die anderen Bereiche werden durch eine Lehrkraft ergänzt, jedoch allen Beteiligten zur Kenntnis gegeben. Weitergehende Informationen können gegeben werden, indem bereits in der Schule vorliegende Dokumente und Unterlagen (Verfügungen vom RLSB, Gutachten, Förderpläne <sup>1)</sup>) mitgereicht werden. Zudem kann angegeben werden, ob sich die Beteiligten die Teilnahme und die Initiierung einer Berufswegekonferenz wünschen. Die Erziehungsberechtigten bzw. die Schülerin oder der Schüler können die Lehrkraft zudem von der Schweigepflicht entbinden. Die Lehrkräfte der abgebenden und der aufnehmenden Schule erhalten so die Möglichkeit des Austauschs. Es bietet sich an, den Bogen gemeinsam mit der Schülerin, dem Schüler und den Erziehungsberechtigten auf einem regulären Elternsprechtag im Verlauf des Abschlussjahres auszufüllen.

### Datenschutz

Die im Übergabebogen rot markierten Kästen sind von der Schülerin/dem Schüler selbst oder den Erziehungsberechtigten auszufüllen. Auf der zweiten Seite geben die Schülerin/der Schüler sowie die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis zur Weitergabe der markierten bzw. angekreuzten Unterlagen und entbinden alle Beteiligten von der Schweigepflicht. Informationen werden somit nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Schülerin, des Schülers und/oder der Erziehungsberechtigten weitergeben. Außerdem informieren die Lehrkräfte darüber, dass die gegebene Schweigepflichtsentbindung sowie das Einverständnis zur Weitergabe von Unterlagen jederzeit widerrufen werden kann.

### **Wichtiger Hinweis:**

Bitte nehmen Sie zur **Organisation und Terminierung der Berufswegekonferenz frühzeitig Kontakt** auf. Berufswegekonferenzen sind für Schülerinnen und Schüler, **bei denen ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung** im Bereich **geistige Entwicklung** vorliegt, in jedem Fall **erforderlich**.

#### **BBS 3 der Region Hannover**

Ohestraße 6 // Außenstelle: Goetheplatz 7

30169 Hannover

Telefon: 0511 22068-0

[www.bbs3-hannover.de](http://www.bbs3-hannover.de)

#### **Kontaktperson:**

OStR'n Judith Meyer

Fachkraft für Inklusionsprozesse

E-Mailadresse:

[judith.meyer@bbs3-hannover.de](mailto:judith.meyer@bbs3-hannover.de)

1) Die Weitergabe des Feststellungsbescheids, des Fördergutachtens sowie der Förderpläne von der abgebende an die aufnehmende Schule ist vorgesehen und datenschutzrechtlich geregelt:

[Regionale Landesämter für Schule und Bildung \(RLSB\): Bildungsportal Niedersachsen \(bildungsportal-niedersachsen.de\)](https://www.bildungsportal-niedersachsen.de)